

Ungarische Filmnotizen

Autor(en): **Lajta, Andor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 110

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-735046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denn er wird nach einem Theaterstück gedreht, das von einem Laien geschrieben und auch in der Hauptrolle gespielt sowie inszeniert wurde. Eine Art Gegenstück also zu Selma Lagerlöfs Jerusalemfilmen.

Zu nennen wäre noch ein viel umstrittener Film «Doktor Glas» mit Georg Rydberg und Irma Christenson in den Hauptrollen. Es war schon lange die Absicht, diesen Roman Hjalmar Söderbergs zu verfilmen, doch wurde von der Zensur abgeraten. Nun hat man sich jedoch definitiv entschlossen, den Film trotz allem zu spielen. Svensk Talfilm ist Produzent. Die gleiche Firma kommt auch mit einem Fußballfilm und «Karussell» nach einem nor-

wegischen früheren Film «Das gefährliche Spiel» heraus.

Ueber den Umfang der schwedischen Filmproduktion kann man sicher nicht klagen, und wenn nicht alles trägt, wird die Qualität nicht darunter leiden. Mit Interesse sieht man auch im Herbst den verschiedenen schweizerischen Filmen entgegen, die dann erscheinen werden. Annonciert sind bereits «Dilemma» unter dem Namen «Vilseförd» (Irre geführt), «Wachtmeister Studer» unter dem Namen «Efterspanad» (gesucht), «Die mißbrauchten Liebesbriefe» heißt hier die «Die Liebesbriefe» und «Gilberte de Courgenay» unter dem gleichen Namen. Joh. Röhr.

Neuregelung des Filmwesens in Ungarn

(Von unserem Budapest Korrespondenten.)

Budapest, Ende Mai.

Die ungarische Regierung hat am 17. April dieses Jahres eine wichtige neue Verordnung erlassen, die hier als eine «kleine Magna Charta» betrachtet wird, denn sie enthält Neuerungen, die weder in Ungarn, noch in andern Ländern bisher bekannt waren.

Der Paragraph 1 dieser Verordnung regelt die Frage der Programmierung für die Theater. Es dürfen nur die Lizenzinhaber, oder die verantwortlichen Betriebsleiter Programme abschließen. Ist der Lizenzinhaber eine juristische Person, so können die Programme einzig durch den Betriebsleiter abgeschlossen werden. Ist die juristische Person eine Aktiengesellschaft, dann kann die Programmierung auch durch ein Mitglied der Direktion vorgenommen werden. Dasselbe gilt für die G.m.b.H. Sofern mehrere Lizenzinhaber ein gemeinsames Abkommen über eine gemeinsame Programmierung treffen, dürfen die Programme nur durch einen der Kontrahenten abgeschlossen werden. Ausnahmebewilligungen erteilt der Minister des Innern. Einzel- oder Simultanprogrammierungen dürfen nur solche Personen vornehmen, die keine andere Beschäftigung haben und bei denen die Aufstellung von Programmen die einzige Verdienstmöglichkeit ist. Als Bezahlung darf ein Programmabschließer höchstens zwei Prozent der Leihgebühr beanspruchen.

Paragraph 2: Kinolizenzinhaber oder dessen Frau dürfen bei einem anderen Kinounternehmen weder eine Beschäftigung noch eine gewisse materielle Beteiligung übernehmen. Auch Direktionsmitglieder oder Teilhaber an G.m.b.H. dürfen bei fremden Kinounternehmen keinerlei Geschäfte tätigen.

Laut Paragraph 3 dürfen bei der Berechnung des Umsatzes nur die Umsatzsteuer, die Lustbarkeitssteuer und die vierprozentige Luftfahrtsteuer abgezogen wer-

den. Alles zusammen macht etwa 14—15 Prozent des Umsatzes aus. Dann erst kann die «Ametà»-Verrechnung vorgenommen werden.

Sehr interessant ist auch Paragraph 4 der neuen Verordnung. Denn nach diesem dürfen die Budapester *Premièrtheater* an Wochentagen höchstens vier, an Sonn- und Feiertagen höchstens fünf Vorstellungen abhalten; am Sonntag muß davon eine Vorstellung auf den Vormittag entfallen. Dies gilt, wie gesagt, für die *Premièrkinos*. Alle übrigen Theater in Budapest und in der Provinz können innerhalb der behördlich geregelten Aufführungszeiten beliebig viele Vorstellungen geben.

Die sog. *Prolongationsklausel*, wonach die Weiterführung eines Programms von den Einnahmen an 2 Wochentagen und denen vom Samstag und Sonntag abhängt, bezieht sich einzig auf die Budapester *Premièr- und Nachspielkinos*; im Sommer, vom 1.

Juni bis 20. August, ist diese Verrechnungspflicht jedoch aufgehoben. Bei allen übrigen Kinos der Stadt und der Landschaft werden als Grundlage zur Feststellung der Prolongation eines Films die Einnahmen eines einzigen Tages genommen.

Ein ungarischer Film hat nur solange das *Monopol* für ein und denselben Ort, bis er endgültig in ein Spielprogramm aufgenommen worden ist; nach Ablauf des Programms kann derselbe Film sofort am gleichen Ort in einem andern Kino gezeigt werden. Befinden sich an einem Ort — Stadt oder Dorf — mehrere Kinotheater, ist die Reprise eines ungarischen Films nur möglich, wenn alle Kinos den Film sofort nach seinem Erscheinen gespielt haben, oder wenn seit der ersten Aufführung in diesem Ort mindestens ein Jahr vergangen ist. Nehmen wir ein typisches Beispiel: wenn im Ort mehrere Kinos sind, so darf ein ungarischer Film im Kinotheater A nur dann als Reprise gebracht werden, sofern der Film auch von der Konkurrenz B bereits gespielt worden ist, oder wenn seit dem letzten Vorführungstag ein Jahr verstrichen ist.

Die Verordnung sagt über *Schmalfilmvorführungen* ebenfalls etwas Neues aus. Sogenannte *Schmalfilmtheater* sind verpflichtet, ihre Programme aus 66,66 Prozent ungarischen Schmalfilmen und 32,33 Prozent auswärtigen Schmalfilmen zu bilden. Zurzeit sind allerdings nur einige deutsche Tobis-Schmalfilme auf dem Markt. Auch das Beiprogramm dieser *Schmalfilmtheater* muß nach dem gleichen Schlüssel zusammengestellt werden; es gilt dies auch für die deutschen Kulturfilme. Seit Mitte Mai sind überdies alle *Schmalfilmtheater* verpflichtet worden, die ungarische Wochenschau zu bringen.

Wiederhandlungen gegen die neue Verordnung können mit dem Entzug der Lizenz bestraft werden; ist der Sünder ein Filmverleiher, so wird gegen ihn das strafrechtliche Verfahren eingeleitet.

Alle diese Bestimmungen sind sofort in Kraft getreten. A. L.

Ungarische Filmnotizen

Budapest, anfang Juni.

Der *Präsident der Schauspieler- und Filmkammer*, Franz Kiss, ist mit 1. Mai von seinem Amte zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Dr. Andreas Cziffra zum Leiter beider Kammern durch den Kultusminister ernannt.

Eine unheimlich anmutende *Feuersbrunst* in der Kopieranstalt des Ungarischen Filmbüros ist durch Kurzschluß im Laboratorium entstanden. Dank dem sofortigen Eingreifen der Feuerwehr, konnte der Brand auf ein Minimum beschränkt werden, sonst müßte man Millionenwerte an Filmen und Material beklagen.

Seit 1. Mai ist in Ungarn das *Film-Rohmaterial für den Bezug gesperrt*; es darf nur mit Erlaubnis des Gewerbeministeriums ausgehändigt werden. Seither sind *Negativ- und Positivfilm* schon sehr rar geworden. Auf Grund einer amtlichen Erlaubnis wurden 100 000 Meter Film in wenigen Stunden abgesetzt.

Die *älteste Kinobesitzerin in Ungarn*, Frau Martin Fényes, ist Ende April im Alter von 86 Jahren *verstorben*. Sie hatte ihr heute noch bestehendes Kino im Jahre 1902 gegründet, aber bei ihrem Rücktritt von der Direktion war die Lizenz nicht an

ihre Familie übergegangen, und das alte Gebäude, welches zugleich das älteste Kino Ungarns beherbergt hatte, wurde abgerissen. Budapest verlor damit von seinen 85 Kinos ein Theater.

Von Filmen in Budapest Kinos kann heute einiges berichtet werden. Eine *sehr gute ungarische Produktion* hieß «Bahnwärterhaus No. 5», die unter Leitung von Friedrich Bán entstand. Es ist ein Eifersuchtsdrama, in welchem nur eine Frau, dargestellt von Frau Elma Bulla, vorkommt. Die spannende Erzählung vermochte die Zuschauer eine Stunde lang zu fesseln, so daß dieser ungarische Spielfilm einen be-

merkenswerten Erfolg davontrug. — An amerikanischen Neuerscheinungen, die noch hereingekommen sind, nenne ich «Tom Browns School Days», ein RKO-Film, der anno 1939 an die Hunniafilm verkauft worden war. Der erst jetzt aufgeführte Film hat einen sehr starken Erfolg. Der andere Amerikaner ist ein typischer Grand Guignol-Film, der sich «Tower of London» nennt und haarsträubende Geschichten von Hinrichtungen, Torturen und Verbrechen bringt. Die Hauptrolle hat Boris Karloff inne, dem viele Budapester großes Interesse schenken.

Andor Lajta.

Der japanische Film von seinen Anfängen bis heute

Der «Filmtechnik» entnehmen wir u. a.: Der Aufsatz bespricht das neue «Filmjahrbuch Japans». Danach beginnt die japanisch-nationale Filmproduktion um 1904, mitten im russisch-japanischen Krieg, der eine nationale Selbstbesinnung im Filmschaffen zur Folge hat. Neben Dokumentarfilmen erscheinen Spielfilme historischen und sozialen Inhalts, insbesondere Bearbeitungen antiker japanischer Nationaldramen. Die weiblichen Rollen wurden noch von Männern gespielt. Die folgenden 20 Jahre standen unter dem Einfluß europäischer und amerikanischer Filmindustrien. Erst mit den 20er-Jahren besann man sich wieder auf ein volksgebundenes Filmschaffen. 1925 erschien «Die Glocke des Vaterlandes» mit einem Thema über den Hel-

denkampf 1903. 1931 wird der erste Sprechfilm hergestellt.

1935/36 werden 444 Filme, davon 178 Stummfilme hergestellt; 1936/37 = 300, davon 137 Stummfilme; 1937/38 = 365, davon 159 Stummfilme; 1938/39 = 579, davon 25 Stummfilme; 1939/40 = 558, davon 5 Stummfilme.

Es bestehen 13 Produktionsfirmen. Ateliers befinden sich in Tokio, Kioto, Ohmma, Yokohama, Kobe und Osaka. 1939 erschien ein Staatsgesetz zur Erleichterung des japanischen Filmschaffens. Japan besitzt 695 Kinotheater in 12 größeren Städten. Während noch vor 20 Jahren 2000 000 m Film eingeführt wurden, gibt es heute kaum noch einen Import.

Dr. Tr.

Post aus Hollywood

(Von unserem Korrespondenten.)

Für 60 Millionen Dollar neue Filme.

Die gegenwärtige Situation in Hollywood wird ersichtlich, wenn man hört, daß sich in den Tresors der Studios nicht weniger als 136 vorführungsbereite Filme befinden, die einen Gesamtwert von 60 Millionen Dollar, fast 300 Millionen Franken, repräsentieren. Die Einberufungen jüngerer Kräfte zum Militärdienst, die Unsicherheit, welche die Zukunft mit sich bringt, und die Frage der fehlenden Rohstoffe und andere aktuelle Probleme sind der Grund für die gegenwärtige Ueberproduktion in den Studios. Jede Gesellschaft trachtet, so viele Filme als möglich unter Dach und Fach zu bringen. Es ist nicht sicher, wie die Situation von heute in sechs Monaten, oder gar in zwei Jahren aussehen wird, und sowohl in Hollywood als auch in Wall Street, wo die Finanziere sitzen, atmet man auf, wenn man weiß, daß genug Filmmaterial vorhanden ist, um den Bedarf für ein halbes Jahr zu decken. Und auch die

gegenwärtige Produktion zeigt Hochbetrieb an allen Fronten. Die Studios haben mit denselben Problemen zu kämpfen, wie alle anderen amerikanischen Industrien, welche große Beträge auf lange Sicht investieren: wie wird die Welt in der Zukunft aussehen? Wird man sein Geld wiedersehen? Wird man noch immer Profite machen können? Wie werden die neuen Steuergesetze aussehen? Es ist kein Geheimnis, daß viele der großen palastartigen Häuser in der Umgebung von Hollywood leerstehen. Die Erhaltungskosten, Dienerschaft etc. sind zu groß geworden. Der Krieg und die Umwälzungen, die er bringt, machen sich überall fühlbar, auch in der Filmhauptstadt, wo man gewöhnt war, die Weltgeschichte aus einiger Distanz zu betrachten.

Was die gegenwärtige Produktion angeht, so haben sich die Grundzüge nicht geändert. Noch immer sind Komödien, Musikfilme, «menschliches Drama» am meisten gesucht. Aber andererseits beginnt man

wieder nach Kriegsstoffen Ausschau zu halten. Dieser Tage zahlten *Twentieth Century Fox* die horrenden Summe von 300 000 Dollars, fast eineinhalb Millionen Franken, für die Filmrechte zu John Steinbecks neuem Roman «The Moon Is Down». Steinbeck ist Schweizer Kinobesucher von seinem großartigen Film «The Grapes of Wrath», vielleicht auch von «Of Mice and Men» bekannt. Trotzdem «The Moon Is Down» ein Bestseller ist und in fünf Wochen nach Erscheinen des Buches nicht weniger als 500 000 Exemplare verkauft waren, fragt man sich, was Fox bewog, Steinbeck diesen astronomischen Betrag zu zahlen, die höchste bisher für ein Buch gezahlte Summe. Denn «The Moon is Down» ist ein Kriegsstoff, und die Geschichte spielt im heutigen Norwegen und behandelt den Kampf eines Dorfes gegen die Eroberer. Soll das bedeuten, daß man wieder aktuelle Stoffe suchen wird, oder bedeutet die Summe nur einen Beweis für den großen Namen Steinbecks?

* * *

Die Preise der Akademie.

Es war das stillste und einfachste Akademie-Fest der letzten Jahre. Keine Abendtoiletten und Frackanzüge. Die Männer waren meist in Uniform, die Frauen in einfachen Kleidern. Aber der Geist war festlich. Kein Geringerer als Wendell Willkie, der Präsidentschaftskandidat, sprach die Festrede.

Was die «Oskars» betrifft, die kleinen goldenen Statuen, welche den höchsten Preis bilden, den Hollywood selbst an seine Besten vergeben kann, so gab es heuer eigentlich keine Ueberraschungen. Walt Disney bekam den Irving Thalberg Reward für seine außerordentlichen Filme. 20th Century Fox' «How Green Was My Valley» wurde zum besten Film des Jahres erwählt — eine gerechte Auszeichnung, vor allem für den Meisterregisseur John Ford, welcher im Vorjahr mit «Grapes of Wrath» brillierte. Fox hat wiederum den größten Triumph eingeholt.

Gary Cooper wurde allgemein für den Preis getippt, und er bekam ihn, offiziell für die Titelrolle in «Sergeant York», tatsächlich aber auch für seine außerordentlichen Leistungen als «Mr. Deeds», «John Doe» etc. Und Joan Fontaine, die einen Oscar für ihre Arbeit in dem Hitchcock-Film «Suspicion» bekam, verdient ihn eigentlich ebenso sehr für ihre Leistung in «Rebecca» vom Vorjahr. Allgemein hatte man erwartet, daß Bette Davis zu ihren vielen Oscars einen neuen für «The Little Foxes» bekommen werde, aber anscheinend hat man in Hollywood gefühlt, daß einmal auch eine andere Künstlerin eine Auszeichnung verdient. Harry Segall bekam einen «Oscar» für die beste Original Story von «Here Comes Mr. Jordan». Schweizer Kinobesucher werden das verstehen, wenn sie diesen witzigen, klugen, niemals plumpen Film gesehen haben. Auch das Drehbuch